

Infoseite zur Entsorgung von Elektroschrott im Entsorgungsgebiet Kaiserslautern

Abfallvermeidungsmaßnahmen

Die Abfallvermeidung schont Ressourcen und schützt Mensch und Umwelt.

Bevor Sie sich entscheiden einen Toaster, ein Smartphone oder eine Tischlampe zu entsorgen, sollten Sie darüber nachdenken ob diese Artikel vielleicht noch für andere Personen von Nutzen sein können. Es gibt verschiedene Möglichkeiten ausgediente Elektrogeräte weiterzureichen um ihnen eine zweite Chance einzuräumen. Sie können hochwertige, funktionstüchtige Geräte weiterverkaufen oder z. B. an soziale Einrichtungen spenden. Neben dem Neukauf um ein defektes Elektrogerät zu ersetzen, besteht auch die Möglichkeit, das Gerät reparieren zu lassen. Der bewusste Kauf von hochwertigen und langlebigen Geräten schont nicht nur die Umwelt, sondern auch Ihren Geldbeutel.

Eingerichtete Stellen zur Annahme von Elektroaltgeräten in Stadt und Landkreis Kaiserslautern

Sie haben Elektrogeräte die Sie entsorgen möchten? Dann sind wir der richtige Ansprechpartner!

In Kooperation mit der Stadtbildpflege und dem Landkreis Kaiserslautern sammelt die ZAK Elektroaltgeräte nicht nur am Wertstoffhof im Kapiteltal.

Stadt Kaiserslautern:

Wertstoffhof Daennerstraße 17

(keine Photovoltaikmodule, keine Nachtspeicherheizgeräte)

Wertstoffhof Pfaffstraße 2

(keine Photovoltaikmodule, keine Nachtspeicherheizgeräte, Keine Kühl- und Gefriergeräte sowie Radiatoren)

Wertstoffhof Siegelbacher Straße 187

(keine Photovoltaikmodule, keine Nachtspeicherheizgeräte)

Die Öffnungszeiten können Sie auf der Homepage der Stadtbildpflege einsehen:
www.stadtbildpflege-kl.de. Für die Abholung von Elektroaltgeräten im Stadtgebiet wenden Sie sich bitte an die Stadtbildpflege Kaiserslautern.

Landkreis Kaiserslautern:

Wertstoffhof Kindsbach Hirtenpfad 59

(keine Photovoltaikmodule, keine Nachtspeicherheizgeräte)

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Sa 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Die Kreisverwaltung bietet zudem den Service des Elektroschrottmobils an. Ihre Elektroaltgeräte werden direkt an der Bordsteinkante nach Terminvergabe abgeholt. Wenden Sie sich bitte hierfür an die Kreisverwaltung Kaiserslautern:

www.kaiserslautern-kreis.de

Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern:

Hier werden Sie alle Elektroaltgeräte los. Zu weiteren Informationen schauen Sie bitte in unser Abfall-ABC.

Öffnungszeiten:

Mo – Do 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Fr 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Sa 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Übrigens: Wussten Sie, dass Vertreiber von Elektrogräten auch zur kostenlosen Rücknahme von Elektroaltgeräten verpflichtet sind?

Pflicht zur getrennten Erfassung

Elektroaltgeräte lassen sich in unterschiedliche Sammelgruppen einteilen, die den Recyclingvorgang für die Behandlungsanlage erleichtern:

Sammelgruppe 1: Wärmeüberträger

(z.B. Kühlschrank, Radiator, Wärmepumpentrockner, Wärmepumpenwaschmaschinen)



Sammelgruppe 2: Bildschirme, Monitore



Sammelgruppe 3: Lampen (keine Glühlampen)



Sammelgruppe 4: Großgeräte (z. B. Elektroherd, Waschmaschine)



Sammelgruppe 5: Kleingeräte



Sammelgruppe 6: Photovoltaikmodule



Zudem sind wir gesetzlich zum getrennten Sammeln von Geräten mit verbauten Akkumulatoren verpflichtet.



Altbatterien und Akkus die nicht fest umschlossen sind, also ohne größeren Aufwand entnehmbar, müssen vorher aus den Altgeräten entnommen werden. Für die Batterien und Akkus haben wir ebenfalls eigene Sammelbehälter.



Gründe für die Trennung sind Brandminimierung und die Gewährleistung eines risikoarmen Recyclings.

Bitte informieren Sie immer einen Wertstoffhof-Mitarbeiter, wenn sie Elektroaltgeräte zur Entsorgung auf den Wertstoffhof mitbringen. Dieser sorgt dafür, dass die Geräte richtig einsortiert werden und hilft Ihnen bei Fragen gerne weiter.

Beitrag privater Haushalte und Gefahrenabwehr durch eine sachgerechte Anlieferung

In deutschen Haushalten fallen laut einer Statistik der Stiftung EAR (Elektroaltgeräteregister) mehr als 20 Kilogramm Elektroschrott pro Person und Jahr an. Damit haben Sie einen großen Einfluss auf die Abfallwirtschaft. Elektroaltgeräte die im Entsorgungsgebiet Kaiserslautern anfallen, werden durch Kooperationspartner in Erstbehandlungsanlagen gefahren. Dort werden sie in Ihre Bestandteile zerlegt und anschließend recycelt. Dadurch können große Mengen an werthaltigen Materialien wie etwa Aluminium und Kupfer zurückgewonnen werden.

Ebenso werden auch Schadstoffe sichergestellt, die sonst Schäden an Mensch und Umwelt verursachen können, bspw. Kühlflüssigkeit aus Gefriertruhen. Beispiele für die Gefahren von unsachgerechter Entsorgung von Elektroaltgeräten können Verseuchung des Trinkwassers und Erdreichs sein, aber auch Schäden an der menschlichen Gesundheit z. B. durch den Kontakt mit krebserregenden Stoffen wie PCB-haltige Kondensatoren.

Weitere Gefahren gehen vom Brandrisiko und dem zerbrechen von Elektroaltgeräten aus. Das Brandrisiko kann minimiert werden, indem die Batterien und Akkus aus den Geräten getrennt erfasst werden, wie wir bereits unter „**Pflicht zur getrennten Erfassung**“ erläutert haben. Bei Bruch von bestimmten Elektroaltgeräten können gefährliche Stoffe entweichen. Ein Beispiel hierfür sind Energiesparlampen, welche mit einem quecksilberhaltigen Gas gefüllt sind. Das Gas schädigt die Gesundheit und sollte auf keinen Fall eingeatmet werden. Um ein zerbrechen zu vermeiden sollte mit Elektroaltgeräten deshalb immer wie mit Neuware umgegangen werden!

Sie sorgen mit Ihrer sachgerechten Anlieferung am Wertstoffhof also nicht nur dafür, dass durch Ihre Altgeräte keine Schäden entstehen, sondern auch dafür, dass wieder neue Geräte aus dem recycelten Material geschaffen werden können.

Auswirkungen von illegalen Verbringungen

Die möglichen Auswirkungen durch die Verbringung von Altgeräten im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (ABl. L 190 vom 12.7.2006, S. 1, L 318 vom 28.11.2008, S. 15, L 334 vom 13.12.2013, S. 46), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 1234/2014 (ABl. L 332 vom 19.11.2014, S. 15) geändert worden ist, legt die Auswirkungen von illegalen Ausfuhren auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit fest.

Hier geht's zur Verordnung: [CL2006R1013DE0130010.0001_cp 1..1 \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2006/1013/oj)

Bei der Entsorgung von Elektroaltgeräten gilt, dass Sie diese an der richtigen Stelle abgeben. Zur Rücknahme berechtigt sind lediglich Hersteller und Vertreiber von Elektrogeräten, sowie der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (ZAK) bzw. die Kooperationspartner wie im Falle der städtischen Wertstoffhöfe oder des WSH Kindsbach. Bei einer unsachgerechten Abgabe ist nicht gewährleistet, dass die Elektroaltgeräte dem Kreislauf zugeführt werden und an zertifizierte Erstbehandlungsanlagen abgegeben werden.

Umgang mit personenbezogenen Daten

Sie als Endnutzer des Elektrogeräts sind in der Eigenverantwortung die personenbezogenen Daten auf den Geräten vor der Entsorgung zu löschen. Eine Löschung seitens ZAK ist nicht angedacht und wird nicht durchgeführt.

Es ist nicht möglich Ihr Gerät nach der Entsorgung wiederzuerlangen, also denken Sie bitte vorher an das Löschen empfindlicher Daten.

Hinweis zum Umgang mit asbesthaltigen Nachtspeicherheizgeräten

Sie können Nachtspeicherheizgeräte am Wertstoffhof der ZAK abgeben. Dies setzt voraus, dass Sie über die von Ihnen zu verrichtende Vorarbeit informiert sind, bevor Sie das Altgerät auf das Betriebsgelände der ZAK befördern.

Sie müssen sicherstellen, dass das Nachtspeicherheizgerät ordnungsgemäß durch Fachpersonal abgebaut und verpackt wird.

In alten Nachtspeicherheizgeräten ist Asbest verbaut. Da oftmals keine Bescheinigung aufgrund des Alters mehr in den Privathaushalten vorliegt hat die ZAK aus Sicherheitsgründen beschlossen, nur staubdicht verpackte Nachtspeicherheizgeräte anzunehmen. Auch bei asbestfreien neueren Geräten ist die Chrom-VI-Belastung nicht zu vernachlässigen. Am einfachsten erreichen Sie eine staubdichte Verpackung, indem Sie das Gerät mehrmals mit einer Kunststoffolie umwickeln.

Vorsicht: Asbest ist krebserregend und erfordert äußerste Achtsamkeit! Im Zweifelsfall überlassen Sie die Arbeit einer Fachfirma.

Auseinandergebaute, beschädigte oder nicht ordnungsgemäß verpackte Nachtspeicherheizgeräte werden nicht angenommen. Das Umverpacken darf nicht auf dem Gelände der ZAK erfolgen.

Die Rückgabe erfolgt **kostenfrei!**

Weitere Informationen zur Entsorgung von Elektroaltgeräten

Die ZAK kann die kostenlose Annahme von Elektroaltgeräten ablehnen, wenn die Geräte aufgrund von Verunreinigung eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen darstellen.

Bei Anlieferung von mehr als 20 Geräten der Sammelgruppen 1 (Wärmeüberträger), 4 (Großgeräte) und 6 (Photovoltaikmodule) (näheres zu den Sammelgruppen unter „**Pflicht zur getrennten Erfassung**“) müssen Sie vorher einen Termin mit der Sonderabfallannahmestelle vereinbaren.

Folgende Logos weisen Sie auf eine Rücknahmestelle hin:



Wussten Sie schon welche Bedeutung dieses Symbol hat?



Es handelt sich dabei um das Symbol zur Kennzeichnung von Elektro- und Elektronikgeräten

Das Symbol für die getrennte Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten stellt eine durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern dar. Dies soll symbolisieren: „nicht in den Restmüll werfen“!

Das Symbol muss von den Herstellern sichtbar, erkennbar und dauerhaft auf den Geräten angebracht werden.